



Versorgungswerk

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Rundschreiben 2/2015

Dezember 2015

In dieser Ausgabe:

Seite 6 - 7

Für alle, die „mehr“
wollen - Zahlungen
in die ZHV

Inhalt

Vorwort	4
Neues aus den Gremien	5
- Bremen wählt neu	5
Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung	5
- Rentenbescheinigungen für das Jahr 2015	5
- Für alle, die „mehr“ wollen - Zahlungen in die ZHV	6
- Renten wegen Kindererziehungszeiten von der gesetzlichen RV	8
- Beitragszahlung bei Bezug von Krankengeld	8
- Beitragspflicht	9
- Beitragseinstufungen	9
- Beitragsmeldungen	9
- Neue Rechengrößen für 2016	10
Neues aus der Vermögensanlage	11
- Aktien mit Bremsautomatik	11
Aktuelles	12
- Lassen Sie sich beraten - Ihr VAWL vor Ort	12
Personalia	12
- Ihr Versorgungswerk stellt sich vor: Die Assistenz der Geschäftsführung	12
- Ihre Ansprechpartner	13
Impressum	14



Sehen einem positiven Jahresabschluss entgegen:
Die Geschäftsführer Christoph Korte (linkes Bild)
und Andreas Hilder (rechtes Bild).

Liebe Mitglieder,

die Europäische Zentralbank mit ihrem Vorsitzenden Mario Draghi hat sich - wie erwartet - im März diesen Jahres dazu entschieden, es den anderen großen Notenbanken gleich zu tun und flutet die Märkte durch groß angelegte Kaufprogramme mit Liquidität. Ob die Ziele eines dauerhaften, wirtschaftlichen Aufschwungs sowie einer Inflationsrate zwischen 1,5 % und 2,0 % mit dieser Maßnahme erreicht werden können, wird die Zukunft zeigen. Sicher ist aber, dass durch dieses geldpolitische Instrumentarium das Zinsniveau in der Eurozone niedrig bleiben wird.

Das VAWL setzt auf Diversifikation!

Diese Entscheidung wird nicht ohne Folgen für die Altersversorgung der Menschen in Europa bleiben. Renditen werden in allen Anlageklassen neue Tiefststände erreichen und die Auswahl „sicherer“ Investments wird in Zukunft noch herausfordernder. Durch diese Entwicklung wird auf der einen Seite die Notwendigkeit der Diversifikation in unterschiedliche Anlageklassen immens an Bedeutung zunehmen. Auf der anderen Seite spielen bei niedrigen Renditen die Kosten für den Vermögensaufbau eine immer wichtigere Rolle. Die Kapitalanlage wird deutlich aufwändiger und die Kosten werden einen großen Teil der bereits niedrigen Rendite aufzehren. Wir haben das VAWL-Portfolio in den letzten Jahren konsequent der Kapitalmarktentwicklung angepasst und die Diversifikation durch Investitionen in "neue" Anlageformen wie Alternative Energien und Private Equity, aber auch durch die Ausweitung der Aktienquote in Verbindung mit Absicherungsstrategien, vorangeschoben. Da wir für Ihre Altersversorgung der ersten Säule verantwortlich sind, genießt ein angemessenes Rendite-/Risiko-Verhältnis bei solchen Investitionen immer oberste Priorität.

Für alle, die "mehr" wollen!

In den vergangenen Jahren konnte das VAWL im Vergleich zu anderen "privaten" Anbietern marktgerechte Renditen mit einem sehr überschaubaren Kostenaufwand erzielen. Wir möchten daher diese prominente Stelle im Rundschreiben nutzen, um - gerade vor dem Hintergrund

des Niedrigzinsumfeldes - die Wichtigkeit der zusätzlichen Altersversorgung hervorzuheben. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf die Möglichkeit der zusätzlichen Höherversorgung (ZHV) im VAWL hin.

Eine Einzahlung in die ZHV, egal ob monatlich oder jährlich, senkt nicht nur Ihre aktuelle Steuerlast, sondern erhöht gleichzeitig Ihre Altersversorgung. Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Erhöhung Ihrer Altersrente
- Erhöhung aller anderen Rentenarten (Berufsunfähigkeit- und Hinterbliebenenrente)
- Verzinsung mit dem aktuellen Rechnungszins von 3 %
- Einzahlung in die ZHV steuerlich absetzbar
- Volle Flexibilität bei der Einzahlung und somit Anpassung an Ihre jeweilige Lebenssituation
- Kostenfreie Zusatzversorgung – ZHV-Zahlungen verursachen keine zusätzlichen Kosten im VAWL.

Ausführliche Information zur ZHV finden Sie auf Seite 6 dieses Rundschreibens.

2015 bislang erfolgreich gemeistert!

Das Jahr 2015 neigt sich dem Ende entgegen und auch für dieses Jahr können wir Ihnen ein gutes Ergebnis - sollte es bis zum Ende des Jahres nicht noch ein unvorhersehbares Ereignis geben - in Aussicht stellen. Die genauen Informationen können Sie dann wie gewohnt unserem Geschäftsbericht 2015 oder dem ersten Rundschreiben 2016 entnehmen.

Für die anstehenden Weihnachtstage und den folgenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Neues aus den Gremien

Bremen wählt neu

Mit der Satzungsänderung der Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe am 30. November 2011 wurde eine stärkere Mitbestimmung der bremischen Apothekerinnen und Apotheker im VAWL beschlossen. Seit dieser Satzungsänderung werden die bremischen Apothekerinnen und Apotheker auch durch ein Mitglied im Vorstand sowie entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil durch Mitglieder in der damals neu geschaffenen Vertreterversammlung vertreten.

Die bremischen Mitglieder werden in die Organe des VAWL durch die Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen gewählt. Am 15. Oktober 2015 war die Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen aufgerufen, neue Mitglieder für

den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Vertreterversammlung zu wählen. Alle bisherigen Mitglieder wurden wiedergewählt.

Die bremischen Mitglieder werden somit in der Vertreterversammlung von

- Martin Beer,
- Rüdiger Pollok,
- Alfons Siedenhans und
- Christian Vötig

vertreten. Dr. Isabel Justus und Christoph Bannert wurden als Vorstandsmitglied bzw. Aufsichtsratsmitglied im Amt bestätigt.



Im Amt bestätigt:
Dr. Isabel Justus



Im Amt bestätigt:
Christoph Bannert

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Rentenbescheinigungen für das Jahr 2015

Durch das eingeführte Alterseinkünftegesetz sind die Versorgungswerke und andere Zahlstellen von Versorgungsleistungen nach § 22a EStG dazu verpflichtet, jährlich die Leistungsempfänger und die jeweilige Rentenhöhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Diese übermittelt die Daten an die jeweils zuständige Landesfinanzverwaltung.

Im Frühjahr 2016 erhalten alle Mitglieder, die bereits eine Rente vom VAWL beziehen, unaufgefordert eine Bescheinigung über die von uns im Jahr 2015 gezahlte Bruttorente.

Sofern es den jeweiligen Rentenempfänger betrifft, wird die Bescheinigung um weitere Punkte ergänzt. Hierbei kann es sich sowohl um den Anpassungsbetrag, als auch um die Höhe der Beiträge, die durch das Versorgungswerk an die Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt wurden, handeln.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung Für alle, die „mehr“ wollen – Zahlungen in die ZHV

Nutzen Sie noch in diesem Jahr die Möglichkeit zur Steigerung Ihrer Rentenanswartschaften durch Zahlungen in die zusätzliche Höherversorgung (ZHV). Profitieren Sie nicht nur vom attraktiven Rechnungszins, sondern genießen Sie auch die steuerlichen Vorteile einer „Rürup- oder Basisrente“.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- + Erhöhung Ihrer Altersrentenanwartschaft
- + Höhere Absicherung im Berufsunfähigkeits- oder Todesfall
- + Steuerliche Vorteile
- + Große Flexibilität - Individuelle Einzahlungen nach Ihren persönlichen Wünschen in Höhe und Häufigkeit - einmalig, jährlich oder monatlich
- + Kein zusätzlicher Aufwand - Überweisung unter Angabe der Mitgliedsnummer genügt
- + Große Transparenz und geringe Verwaltungskosten des VAWL



Zahlungen in die ZHV fließen ausschließlich als Rentenzahlungen zurück. Ein Rückkauf/Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Beispiel A

Apothekerin A, Geburtsjahr 1985 (30 Jahre), ist als junge Angestellte tätig und wird wie folgt in die ZHV zahlen:

2015: 2.500,00 €
2016: 3.000,00 €
2017: keine Zahlung
2018: 2.500,00 €

Diese Zahlungen erhöhen Ihre Rente zum Beginn der Regelaltersrente um monatlich **95,04 €**.

Beispiel B

Apothekerin B, Geburtsjahr 1970 (45 Jahre) ist selbstständig und wird wie folgt in die ZHV zahlen:

2015: 5.000,00 €
2016: 10.000,00 €
2017: 10.000,00 €
2018: 10.000,00 €

Diese Zahlungen erhöhen Ihre Rente zum Beginn der Regelaltersrente um monatlich **274,05 €**.

Was müssen Sie noch wissen?

Im Kalenderjahr 2015 sind 80 % der in die Pflicht- bzw. Höherversorgung gezahlten Beiträge steuerlich absetzbar. Hierbei ist die Jahreshöchstgrenze von 22.172,00 Euro bei Ledigen bzw. 44.344,00 Euro bei zusammenveranlagten Personen zu beachten.

Die Steuerersparnis kann bis zu 1/3 der eingezahlten Beiträge erreichen. Lassen Sie sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren!

Die Grenze, bis zu der das VAWL Pflichtbeiträge und Beiträge in die ZHV Körperschaftsteuerunschädlich annehmen kann, liegt im Jahr 2015 bei 33.940,80 Euro je Mitglied.

In dem Fall, dass der Höchstbeitrag in die Pflichtversorgung (monatlich 1.131,36 Euro = jährlich 13.576,32 Euro) eingezahlt wird, beträgt in diesem Jahr die maximale Einzahlungsmöglichkeit in die ZHV 20.364,48 Euro.

Fragen?



Mitgliederverwaltung A - K
Sandra Suermann
0251 52005-53

Was sollten Sie tun?

Überweisungen von Einmalzahlungen bis zur Ausschöpfung des oben genannten Höchstbeitrages sind jederzeit, für 2015 spätestens bis zum 30. Dezember 2015, auf das

**Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Münster, IBAN:
DE04 3006 0601 0001 7938 10
BIC: DAAEDEDXXX**

unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und dem Verwendungszweck „ZHV“ möglich. Mitglieder, welche uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, können uns bis zum 21. Dezember 2015 schriftlich

beauftragen, einen bestimmten Beitrag einzuziehen. Wir werden den entsprechenden Betrag dann am 22. Dezember 2015 Ihrem Konto belasten und diesen für die ZHV in 2015 gutschreiben.

Sollten Sie sich für die monatliche Zahlung in die ZHV entscheiden, nehmen wir gerne Ihren Auftrag zum SEPA-Lastschriftverfahren entgegen.

Selbstverständlich berechnen wir für Ihre ZHV-Zahlung Ihre persönlichen Werte. Bei weiteren Fragen rund um die ZHV beraten wir Sie gerne.



Mitgliederverwaltung L - Z
Michael Lütke Dartmann
0251 52005-13

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Rente wegen Kindererziehungszeiten von der gesetzlichen RV

Frist zur Nachzahlung endet für bis einschließlich 1. September 1950 geborene Mitglieder

Apothekerinnen und Apotheker können allein aufgrund der Kindererziehung einen Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV Bund) erworben haben. Voraussetzung für einen Rentenanspruch in der DRV Bund sind – anders als im VAWL – mindestens 60 Beitragsmonate.

Für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, werden in der DRV Bund inzwischen 24 Beitragsmonate anerkannt. Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1991 geboren wurden, werden 36 Beitragsmonate berücksichtigt. Wenn durch die Kindererziehungszeit (KEZ) nicht die Mindestbeitragszeit von 60 Monaten erreicht wird und in der Vergangenheit auch keine weiteren Beitragsmonate zurückgelegt wurden, die das Erreichen der 60-Monatsgrenze ermöglichen, dann können auf Antrag freiwillig Beiträge nachgezahlt werden.

Für die Nachzahlung solcher Beiträge gibt es jedoch besondere Regelungen. Für Mütter bzw. Väter, die bis einschließlich 1. September 1950

geboren sind, ist eine Nachzahlung von Beiträgen an die DRV Bund nur noch bis zum 31. Dezember 2015 möglich!

Personen, die nach dem 1. September 1950 und vor dem 1. Januar 1955 geboren sind, können frühestens sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze (hier gelten die Altersgrenzen der DRV Bund) Beiträge nachzahlen.

Für alle Personen, die vor dem 1. Januar 1955 geboren sind, gilt, dass nur so viel nachgezahlt werden kann, bis die Mindestbeitragszeit von 60 Monaten erfüllt ist. Der Mindestbeitrag bei der gesetzlichen Rentenversicherung beläuft sich im Jahr 2015 auf monatlich 84,15 Euro.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren sind, können jederzeit und auch über die Mindestbeitragszeit hinaus gehend Beiträge zur DRV Bund entrichten.

Anträge zur Anerkennung der Kindererziehungszeit (Antragsvordruck V 0800) können Sie sich unter www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen. Oder Sie wenden sich direkt an die DRV unter der Telefonnummer 0800-100048070.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragszahlung bei Bezug von Krankengeld

Für Bezieher von Krankengeld (pflichtversicherte oder freiwillig krankenversicherte Arbeitnehmer), die aufgrund der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, zahlen Krankenkassen ab dem 1. Januar 2016 für die Dauer des Krankengeldbezuges Beiträge zum Versorgungswerk. Zusammen mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde diese neue Regelung verabschiedet.

Die Beitragsübernahme setzt einen Antrag voraus, der bei der Krankenkasse zu stellen ist. Die Mitglieder müssen bereit sein, sich im gleichen

Umfang wie die Krankenkassen an der Beitragszahlung zu beteiligen. Mitglieder, die privat krankenversichert sind, profitieren von dieser neuen Regelung nicht. Sie können zwar freiwillig Beiträge während des Leistungsbezuges zahlen, müssen diese jedoch alleine tragen. Das sollte in diesen Fällen bei der Bemessung der Höhe eines zusätzlichen Krankentagegeldes berücksichtigt werden.

In allen Fällen ist das VAWL im Fall der Arbeitsunfähigkeit und des Krankengeldbezuges zu informieren.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragspflicht für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Aufgrund § 164 SGB VI sind in der gesetzlichen Rentenversicherung auch einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Tantieme, beitragspflichtig. Um die Befreiung nach § 6 Absatz 1 SGB VI nicht zu gefährden, ist bei angestellten Mitgliedern, die nach dieser Vorschrift von der Versi-

cherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, die Beitragspflicht ebenfalls auf diese Einkommensteile zu erstrecken, wobei auch hierfür der Beitrag jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen ist. Die jährliche Beitragsbemessungsgrenze ist zu beachten.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragseinstufung für Selbstständige



Selbstständige Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Beitragsleistungen zum Versorgungswerk den aktuellen Einkünften aus pharmazeutischer Tätigkeit anzupassen, wenn sie mit ihrem Einkommen ab 2016 unter der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze von 6.200,00 Euro (West) bzw. 5.400,00 Euro (Ost) liegen. Der Einkommensnachweis wird bei selbstständigen Erwerbstätigen durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides erbracht. Da dieser jedoch selten zeitnah vorliegt, genügt auch die Vorlage einer Bescheinigung eines Ange-

hörigen der steuerberatenden Berufe über die Höhe der voraussichtlichen Einkünfte des aktuellen Jahres. Zur Reduzierung der Beitragsverpflichtung zum Versorgungswerk genügt die formlose Zusendung der ausgestellten Bescheinigung des Steuerberaters. Wir werden dann umgehend reagieren und die zukünftige Beitragsverpflichtung den aktuellen Einkommensverhältnissen anpassen.

Es ist jedoch nicht möglich, die Beitragseinstufung rückwirkend zu korrigieren.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Beitragsmeldungen durch Arbeitgeber notwendig

In der Vergangenheit kam es vor, dass nicht alle elektronisch übermittelten Beitragsmeldungen korrekt ausgefüllt waren. Wir bitten daher die Arbeitgeber bzw. deren Steuerberater verstärkt darauf zu achten, dass das beitragspflichtige Arbeitsentgelt tatsächlich das zu verbeitragende Entgelt beinhaltet.

Nicht sozialversicherungspflichtige Entgelte (wie z. B. Fahrtkosten) sind nicht mit der elektronischen Beitragsmeldung zu melden.

Wir haben festgestellt, dass die „Art der Beitragszahlung“ in der Beitragsmeldung nicht immer der tatsächlichen Situation entspricht. Wir bitten auch hier die tatsächliche „Art der Beitragszahlung“ (Lastschrift bei vorliegendem Bankeinzug; Sammelüberweisung bzw. Einzelüberweisung bei Vorliegen eines Dauerauftrags) einzusetzen.

Nur eine korrekte Beitragsmeldung minimiert die Bearbeitungsdauer und mögliche Fehlbelastungen.

Neues aus der Mitglieder- und Rentenverwaltung

Neue Rechengrößen für 2016

Rentenversicherung		Änderung zum Vorjahr
Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)	6.200,00 €	+ 150,00 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)	74.400,00 €	+ 1.800,00 €
Beitragssatz	18,70 %	0,00 %
Höchstbeitrag	1.159,40 €	+ 28,04 €
Mindestbeitrag (freiwillige Mitgliedschaft)	116,00 €	+ 2,00 €
Beitrag bei 90%iger Teilbefreiung (mtl.)*	116,00 €	+ 2,00 €
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 €	0,00 €
Arbeitslosenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)	6.200,00 €	+150,00 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)	74.400,00 €	+ 1.800,00 €
Beitragssatz	3,00 %	0,00 %
Krankenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)	4.237,50 €	+ 112,50 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)	50.850,00 €	+ 1.350,00 €
Beitragssatz (ggf. zzgl. Zusatzbeiträge)	14,60 %	0,00 %
Jahresarbeitsentgeltgrenze	56.250,00 €	+ 1.350,00 €
Pflegeversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze (mtl.)	4.237,50 €	+ 112,50 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährl.)	50.850,00 €	+ 1.350,00 €
Beitragssatz	2,35 %	0,00 %
Beitragssatz (Kinderlose)	2,60 %	0,00 %
monatliche Bezugsgröße	2.905,00 €	+ 70,00 €

* Für niedrigere prozentuale Teilbefreiungen gilt der monatliche Höchstbeitrag ebenfalls als Berechnungsgrundlage.

In der Tabelle sind die Werte für West-Deutschland aufgeführt. Die Werte für Ost-Deutschland weichen teilweise von den genannten Werten ab.

Neues aus der Vermögensanlage Aktien mit Bremsautomatik

Stellen Sie sich vor, Sie sitzen in einem Zug, der außer Kontrolle gerät. Dieser Zug saust mit immer höherer Geschwindigkeit bergab und bei der nächsten, schärferen Kurve droht er zu entgleisen. Plötzlich setzt – unabhängig vom Agieren des Lokführers – ein Automatismus ein. Der Zug wird gebremst. Die Geschwindigkeit reduziert sich und ein Unfall wird vermieden. Es handelt sich um ein Sicherheitssystem, welches genau für solche Fälle eingebaut wurde.

Was hat das mit unseren Aktienbeständen beim VAWL zu tun?

Wesentliche Bestandteile unserer Aktienanlagen haben wir mit einer solchen „Bremsautomatik“ ausgestattet. Die Herausforderungen in der Neuanlage aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind bekannt. Außerdem mussten wir im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und der darauf folgenden Schuldenkrise lernen, dass festverzinsliche Wertpapiere nicht immer sicher sind.

Ein Strategiebaustein beim VAWL im Umgang mit diesen Rahmenbedingungen ist die breitere Streuung der Kapitalanlagen. Daher haben wir in den vergangenen Jahren sukzessive die Aktienquote aufgebaut. Langfristig erwirtschaften Aktien attraktive Renditen, die jedoch durch extreme Kursschwankungen begleitet werden. Die Aktiencrashes 2001/2002, 2008 und 2011 sind uns allen noch lebhaft in Erinnerung. Daher haben wir in umfangreichen Verfahren Manager selektiert, die eine besondere Expertise darin haben, zu entscheiden, ob es sich lohnt, in Aktien investiert zu sein. Dieses deckt sich nicht mit der Expertise klassischer Aktienfondsmanager. Dort liegt der Fokus vorrangig in der Titelselektion. Wir haben zwei Manager mit dieser Aufgabe betraut, um auch an dieser Stelle eine Diversifikation zu gewährleisten.

Wichtig für uns im Auswahlverfahren dieser Manager waren die Aspekte belastbarer Leistungsnachweis, systematische Vorgehensweise und personelle Stabilität bei den Entscheidern.

Wie gehen unsere Manager dabei vor?

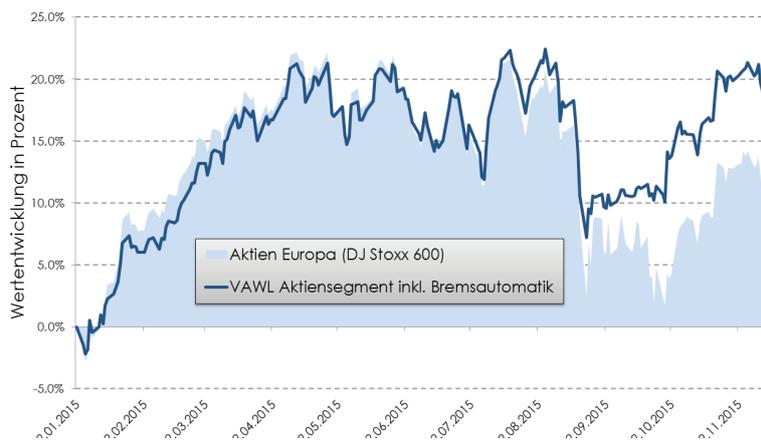
Systematisch werden bestimmte – aus Sicht der Manager relevante – Parameter beobachtet und analysiert. Man könnte bildlich von Antennen sprechen, die die Verfassung der Aktienmärkte „erspüren“. Es handelt sich dabei sowohl um ökonomische Indikatoren (z. B. IFO-Index), technische Faktoren (z. B. Charttechnik) als auch Faktoren aus der Verhaltensökonomie (Behavioral Finance).

Abgeleitet aus den Erfahrungen der Vergangenheit werden Signale generiert, die dann die Höhe der Aktienquote bestimmen. Bei einer negativen Aktienmarkt einschätzung werden automatisch Sicherungen eingebaut. Solche Versicherungen beinhalten keine Garantie. Gleichwohl sind

wir sehr zuversichtlich, dass extrem negative Ereignisse vermieden werden. Natürlich kosten solche Versicherungen Geld. Somit geht die Bereitschaft, in normalen Märkten „entgangene Gewinne“ zu akzeptieren, mit der Umsetzung einer solchen Sicherungsstrategie einher. Diese Bereitschaft ist beim VAWL vorhanden. Sicherheit hat oberste Priorität!

Die ersten Erfahrungen sind sehr erfreulich. Auch im abgelaufenen Jahr gab es Talfahrten – um im Bild des Zuges zu bleiben. Die automatischen Bremsen waren kurzfristig schon leicht aktiviert, wurden dann aber schnell wieder gelockert. Exemplarisch haben wir im abgebildeten Chart die Entwicklung eines Segmentes dargestellt, in welchem das Gesamtergebnis bislang sehr erfreulich ist. Die Kombination Aktien plus Bremsautomatismus ist ein wichtiger Baustein unseres Portfolios als eine Antwort auf das Niedrigzinsumfeld.

Entwicklung VAWL Aktiensegment im Jahr 2015
im Vergleich zum Aktienmarkt



Aktuelles

Lassen Sie sich beraten – Ihr VAWL vor Ort

Das VAWL bietet seinen Mitgliedern im April ein Wochenende mit Beratungsmöglichkeiten außerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten an. **Am Freitag, den 8. April und am Samstag, den 9. April 2016** stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VAWL jeweils von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr für ausführliche Beratungen rund

um Ihre gesamte Altersversorgung in den Räumlichkeiten des VAWL, Bismarckallee 25, 48151 Münster zur Verfügung. Um Wartezeiten und Terminkollisionen zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminabsprache mit Frau Röper unter 0251 52005-87 oder unter c.roeper@vawl.de.

Personalia

Ihr Versorgungswerk stellt sich vor: Die Assistenz der Geschäftsführung

Martina Lütke Dartmann, 31 Jahre

Am 1. August 2002 bin ich als Auszubildende im VAWL angefangen. Nach erfolgreichem Abschluss der kaufmännischen Ausbildung und einer kürzeren Tätigkeit in der Mitgliederverwaltung, wechselte ich 2005 in das Sekretariat der Geschäftsführung. Seit Februar 2012 bin ich die Assistentin des Geschäftsführers Kapitalanlagen. Mein Aufgabenbereich ist abwechslungsreich und vielfältig. Meine Arbeit im Bereich der Kapitalanlagen erfordert Genauigkeit und Sensibilität. Außerdem bringt die Funktion eigenverantwortliches Arbeiten mit sich, was ich sehr schätze. Ich koordiniere Telefonate und Sitzungen mit Geschäftspartnern und entlaste somit Herrn Hilder, damit er mehr Freiraum für die Anlageentscheidungen hat. Außerdem gestalte ich unseren jährlichen Geschäftsbericht und die Rundschreiben, von denen Sie gerade eines in der Hand halten!



Heike Ulbrich, 49 Jahre

Als ausgebildete Hotelfachfrau und Fremdsprachenkorrespondentin war ich zunächst bei der Westfalen AG in Münster tätig. Nach zehn interessanten Jahren, zuletzt als Assistentin des Vorstandsvorsitzenden, suchte ich eine neue Herausforderung. Die habe ich beim VAWL als Assistentin des Geschäftsführers Versicherungsbetrieb und Immobilien gefunden: Unterschiedliche Fachgebiete, viel Abwechslung, ein hohes Maß an eigenständigem Arbeiten machen meine jetzige Tätigkeit aus. Besonders gerne organisiere ich Veranstaltungen wie z. B. im letzten Jahr eine Konferenz in Dortmund, bei der wir Gästen aus ganz Deutschland gezeigt haben, wie stylisch, modern und spannend das Ruhrgebiet ist. Aber auch die alltäglichen Dinge wie Sitzungsvor- und -nachbereitung, Verfassen von Protokollen und Reden, Betreuung der Gremien, Terminkoordination sowie Reiseplanung machen mir in diesem jungen Team großen Spaß.

Personalia

Ihre Ansprechpartner

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag

8:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Freitag

8:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Terminabsprache unter:

0251 52005-Durchwahl

Geschäftsführung:

FAX: 0251 52005-51

Andreas Hilder (Kapitalanlagen)

-38

Christoph Korte (Versicherungsbetrieb u. Immobilien)

-11

Assistenz Geschäftsführung:

FAX: 0251 52005-51

Martina Lütke Dartmann (Kapitalanlagen)

-38

Heike Ulbrich (Versicherungsbetrieb und Immobilien)

-11

Kapitalanlagen:

FAX: 0251 52005-51

Andreas Hilder (Geschäftsführer)

-38

Michael Hassmann

-98

Risikomanagement & Controlling:

FAX: 0251 52005-51

Anke Andratschke (Abteilungsleiterin)

-10

Immobilien:

FAX: 0251 52005-70

Christoph Korte (Geschäftsführer)

-11

Stephan Pröbsting (Abteilungsleiter)

-58

Lisa Frenkert

-91

Mitgliederverwaltung:

FAX: 0251 52005-80

Dirk Kersting (Abteilungsleiter)

-42

Sandra Suermann (Mitgliederverwaltung A - K)

-53

Michael Lütke Dartmann (Mitgliederverwaltung L - Z)

-13

Christina Röper (Beitragswesen)

-87

Birgit Friedrich (Mitgliederverwaltung)

-94

Ulrike Malta (Mitgliederneuaufnahme)

-26

Ivonne Bernhardt (Befreiungswesen)

-28

Kristina Fuchs (Versorgungsausgleich)

-95

Rentenverwaltung:

FAX: 0251 52005-70

Reinhard Starp (Abteilungsleiter)

-33

Anna Misera

-12

Kristina Fuchs

-95

Lisa Frenkert

-91

Buchhaltung

FAX: 0251 52005-70

Reinhard Starp (Abteilungsleiter)

-33

Carmen Foerster

-50

Renate Harbaum-Heine

-54

Auszubildende: Lara Gremplinski



Im Namen des gesamten Teams des VAWL
wünschen wir Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start in das neue Jahr.

Impressum

Herausgeber:
Versorgungswerk der Apothekerkammer W.-L. · Bismarckallee 25 · 48151 Münster
Telefon 0251 52005-0 · Fax 0251 52005-51 · Internet www.vawl.de

Redaktion:
Andreas Hilder
Christoph Korte

Mitarbeiter/-innen an dieser Ausgabe:
Andreas Hilder
Dirk Kersting
Christoph Korte

Layout:
Martina Lütke Dartmann

Titelbild:
© GiDesign - Fotolia.com

Fotos: Sokolowski, Leßmann und
weitere

Auflage dieser Ausgabe:
8.300 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen –
nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers.

Das Rundschreiben des Versor-
gungswerkes der Apothekerkam-
mer Westfalen-Lippe erscheint zwei
bis drei Mal jährlich. Der Bezug ist für
die Mitglieder des Versorgungswer-
kes kostenlos.

